

## BA-Haushalt 1990 von 42,7 Milliarden DM

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat am 20. 12. 89 in Nürnberg den von der Bundesregierung genehmigten Haushalt für 1990 in Kraft gesetzt. Der Etat hat ein Volumen von 42,7 Milliarden DM (1989: 41,1 Milliarden DM). Da die Einnahmen um 3,1 Milliarden DM (1989: gut 4,0 Milliarden DM) niedriger sind als die Ausgaben, ist zum Ausgleich ein Zuschuß des Bundes in Höhe von 3,1 Milliarden DM (1989: 4,0 Milliarden DM) vorgesehen.

Von den Ausgaben entfallen 16,0 Milliarden DM (1989: 18,3 Milliarden DM) auf Arbeitslosengeld, 2,2 Milliarden DM auf Eingliederungsgeld - das ist die neue Leistung für Aus- und Übersiedler ab 1. Januar 1990 -, 310 Millionen DM (1989: 377 Millionen DM) auf Konkursausfallgeld und 520 Millionen DM (1989: 780 Millionen DM) auf Kurzarbeitergeld. Große Summen sind wiederum für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorgesehen. Für die Förderung der beruflichen Ausbildung sind 1,1 Milliarden DM (1989: 1,1 Milliarden DM) eingesetzt; für die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung beträgt der Ansatz 6,0 Milliarden DM (1989: 5,4 Milliarden DM), für die berufliche Rehabilitation 3,2 Milliarden DM (1989: 2,9 Milliarden DM), für die Sprachförderung von Aussiedlern 2,9 Milliarden DM (1989: 850 Millionen DM), für Allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 3,2 Milliarden DM (1989: 3,2 Milliarden DM) sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer 516 Millionen DM (1989: 446 Millionen DM).

Die Bundesanstalt für Arbeit rechnet mit 160 000 (1989: 152 250) Empfängern von Unterhaltsgeld, 119 000 Beziehern von Eingliederungsgeld, 125 000 (1989: 200 000) Kurzarbeitern, Neubewilligungen für 100 000 Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (1989: 83 870), 40 800 Leistungsfällen nach dem Vorruhestands- und Altersteilzeitgesetz (1989: 48 100) und 762 000 Empfängern von Arbeitslosengeld (1989: 950 000).

Der Haushalt enthält über 700 zusätzliche Plankräfte, die allerdings überwiegend durch Umwandlung bisheriger Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag gewonnen werden. Die Stellen kommen vor allem den Arbeitsämtern zugute.

Nach: Presseinformation der BA Nr. 55/89 vom 20. 12. 89

